Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten gemäß Protokoll der Sitzung am 27.08.2026:

Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 75 - Gewerbegebiet Munderloh (nördlicher Teil) -
hier: Vorstellung der vorgesehenen Maßnahmen zur „Wiederherstellung eines Betriebes nach einem Brand zur Lagerung und Behandlung von Altautos mit Bürotrakt" sowie eine mögliche Einbindung in die Bauleitplanung

„Die Ausführungen der Fa. Hatter Autoverwertung Ersa GmbH werden als private Belange im laufenden Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 75 - Gewerbegebiet Munderloh (nördlicher Teil) zur Kenntnis genommen."

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 a „Grundschule Kirchhatten"; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat:
„Zu den vorgebrachten Anregungen zum o.g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.
Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, §§ 10 und 13 a (beschleunigtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist, und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Grundschule Kirchhatten" für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet."

Bebauungsplan Nr. 38 – 9. Änderung – Gewerbegebiet Sandkrug -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat:
„Zu den vorgebrachten Anregungen zum o. g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.
Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, §§ 10 und 13 (vereinfachtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet/ Sandkrug" für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet."

Klärung der Bürgerbeteiligung an der regionalen Wertschöpfung beim geplanten Windenergieprojekt der ENGIE Gruppe;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2026 und Ergänzungsantrag vom 30.07.2026

„Es soll noch in dieser Legislaturperiode eine zusätzliche Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses stattfinden, um das Thema Bürgerbeteiligung an der regionalen Wertschöpfung bei den geplanten Windenergieprojekten zu besprechen.
Vor der Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses findet ein Gespräch mit den Bezirksvorsteher/innen statt, um ihre Sichtweise und Vorschläge aufnehmen zu können."

Änderung der Bebauungspläne Nr. 4 - „Sandkrug" und Nr. 47 – „Sandkrug/ Ladestraße";
hier: Antrag Freie Wähler vom 25.05.2026

„Es soll eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 erfolgen, links- und rechtsseitig der Bahnhofsstraße von der Bahnhofsallee bis zum Auvers-le-Hamon-Platz, jedoch nur in der Tiefe einer Baureihe.",

sowie Ablehnung nachfolgenden Beschlussvorschlages:
„Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 – „Sandkrug/Ladestraße" für den im anliegenden Kartenauszug rot gekennzeichneten Geltungsbereich soll eingeleitet werden."

Bebauungsplan Nr. 8a – 15. Änderung „Kirchhatten;
hier: Ergebnis durch die Familie Rathkamp und Aufstellungsbeschluss

„Der Kompromissvorschlag der Familie Rathkamp wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die Planungen dienen.
„Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, §§ 10 und 13 (vereinfachtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Verwaltungsausschuss die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a / „Kirchhatten" – für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet."

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9/10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4;
hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans

Ablehnung folgenden Beschlussvorschlages:
„Dem Antrag von Herrn Mohr der Mohr Immobilien GmbH auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 bzw. der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Grundstück Bahnhofstraße 1-3B wird entsprochen".

Waldschule Hatten – Sanierung Lehrküche;
hier: Auftragsvergabe Erneuerung der Lehrküche inkl. Vorrats- und Waschraum
- Auftragsvergabe -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Grundschule Sandkrug
„Die Gemeinde Hatten nimmt die Geldspende bzw. das Gewächshaus im Wert von 3.200,00 € an die Grundschule Sandkrug an."

Beschaffung von Tablets für die Ratsmitglieder
„Für die neue Ratsperiode ab dem 01.11.2026 werden 30 iPad A16 WiFi mit 128 GB Speicherplatz beschafft. Bei Ausscheiden aus dem Rat ist das Tablet für die nachrückende Ratsperson vorgesehen oder kann zu einem Zeitwert bei Annahme einer durchschnittlichen Nutzung von 36 Monaten anteilig von der Gemeinde erworben werden."

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 18.10.26